

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 10

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

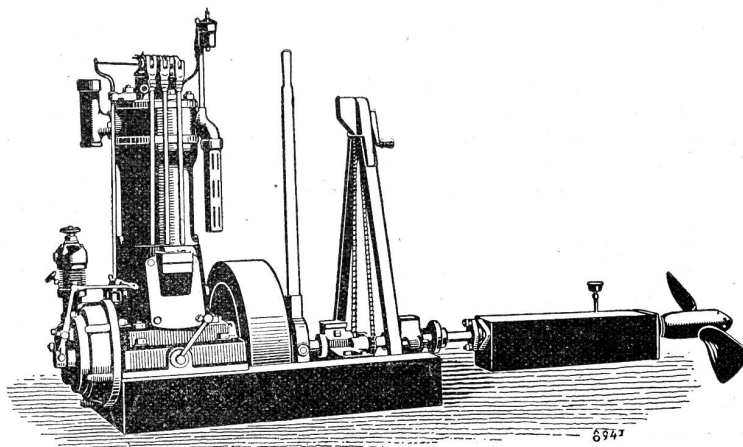
9. die Treppe im Einfamilienhaus 0,90 i. L. von Wange zu Wange, bei Zweifamilienhäusern 1,00 i. L.;
10. das Erstellen von Gartenmauern.

Für die Hochbauten werden später spezielle Pläne ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neue Schiffsmotoren.

(Eingefandt).

Im August 1908 hat der Deutsche Seefischerei-Verein unter Beteiligung des Vereins Deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller ein Preisauschreiben für die besten ausgeführte Verbrennungskraftmaschine erlassen.



Die wichtigste Bestimmung zur Beteiligung an diesem Wettbewerb schrieb vor, daß jeder angemeldete Motor nach Bestehen einer Vorprüfung in ein Fischerei-Fahrzeug eingebaut und während eines Jahres im praktischen Betrieb zu erproben sei. Während dieses Probejahres war eine Benutzungsdauer von mindestens 1000 Betriebsstunden für den Motor nachzuweisen, dessen Wartung ausschließlich nur von dem das Fahrzeug führenden Fischer selbst zu erfolgen hatte. Nach Ablauf dieser Probezeit und vorgenommenen Schlußprüfung durch eine technische Kommission des Preisgerichtes wurde von letzterem am 25. Februar 1911 der Gasmotorenfabrik Deutz der erste Preis von 10,000 Mark für ihren Gleichdruck-Petrolmotor, Modell Br. M., zuerkannt.

Dieser neue Deutz-Schiffsmotor hat bereits auch auf einigen Schweizerseen als Lastbootmotor Eingang gefunden und sich auch hier allen bisherigen Betriebsmaschinen gegenüber als weit überlegen erwiesen.

Als Brennstoff dient diesem Motor gewöhnliches Petroleum, von dem er pro Pferdekraftstunde nur 250 bis 280 Gramm, je nach Größe, verbraucht. Die Betriebsstunde kommt also beispielsweise bei einer 15 bis 16 PS Maschine nur auf zirka 60 Cts. zu stehen, währenddem die bisherigen Schiffsmotoren gleicher Stärke für mindestens das Doppelte an Benzin verbrauchen.

Das Arbeitsverfahren der neuen Deutz-Schiffsmaschine ist dem des bekannten Dieselmotors ähnlich, doch findet kein Einspritzen von Brennstoff unter hohem Druck in den Arbeitszylinder statt. Die Konstruktion ist demnach gegenüber derjenigen des Dieselmotors sehr vereinfacht. Der Brennstoff entzündet sich infolge der Kompressionswärme im Zylinderinnern. Besondere Zündvorrichtungen kommen in Wegfall und es sind also auch Feuergefahr und Störungen wie bei Glührohr- oder

Glühhaubenzündungen und Versager wie bei elektrischer Zündung vollständig vermieden.

Der neue Deutz-Schiffsmotor, Modell Br. M., ist jederzeit sofort betriebsbereit. Das Anlassen erfolgt mittelst Druckluft, das oft mühsame Andrehen am Schwungrad oder mittelst Kurbel fällt also ebenfalls weg. All diese Vorzüge sowie Einfachheit der Bauart und seine zuverlässige Betriebsweise sind Eigenschaften, welche diesen Motor ganz besonders als Schiffsmaschine für Lastboote wertvoll machen.

Die Gasmotoren-Fabrik-Deutz A.-G. Zürich wird Interessenten gerne weitere Auskunft erteilen.

Allgemeines Bauwesen.

Städtisches Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat befaßte sich am 31. Mai mit folgenden Baugeschäften: Dem Großen Stadtrate wird beantragt: 1. Zuhanden der Gemeinde: Dem Stadtrate wird für die Errichtung eines Schulgebäudes für die Höhere Töchterchule auf der hohen Promenade, sowie für den Umbau des Großmünsterschulhauses ein Kredit von Fr. 1,930,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs erteilt. 2. In eigener Zuständigkeit: Für den Fall der Kreditbewilligung durch die Gemeinde werden die Pläne und Kostenvoranschläge genehmigt. — Beim Großen Stadtrate wird für die Umänderung der Zellen des Ofenblockes I, die Erweiterung der Hebe- und Fördereinrichtungen, den Einbau eines Chamotterofens in den Hauptrauchkanal und verschiedene Reparaturen in der Kehrichtverbrennungsanstalt ein Kredit von Fr. 68,000 auf Baukonto des Abfuhrwesens eingeholt.

Ein neues Verwaltungsgebäude in Horgen am Zürichsee ist am 28. Mai von der Gemeindevorversammlung nach dem Antrage des Gemeinderates mit 59 gegen 52 Stimmen im Kostenvoranschlag von Fr. 185,000 beschloffen worden. Ein Antrag auf Rückweisung des Antrages an den Gemeinderat und Ausarbeitung von Plänen zur Erstellung eines Gemeindehauses, welches ca. 100,000 Franken höher zu stehen gekommen wäre, beliebte nicht.

Die Schulhausbaufrage in Seen bei Winterthur. Die Sekundarschulpflege beantragt den Bau eines Sekundarschulhauses mit vier Lehrzimmern und den sonst erforderlichen Räumlichkeiten (Arbeitschulzimmer etc.) mit einer mutmaßlichen Kostenfolge von 120—130,000 Fr. Daran wären laut einer vorläufigen Mitteilung der Erziehungsdirektion etwa 50 % Staatsbeitrag zu gewärtigen,

unter der Voraussetzung, daß der Gesamtsteuerfuß der Gemeinde dauernd 16 ‰ übersteige. Als Bauplatz beantragt die Pflöge einstimmig das Areal zwischen dem Etablissement Müller, Widmer & Co. und dem Restaurant zum „Freieck“ an der Döbftalstraße im Ganzenbühl. Die am 29. Mai versammelte Sekundarschulkreisgemeinde beschloß mit großem Mehr (199 Stimmen von 266 anwesenden Stimmberechtigten) grundsätzlich den Bau eines Sekundarschulhauses. Ueber die Größe und den Platz soll noch einmal vorberaten und in einer spätern Versammlung entschieden werden. Die Pflöge wurde ihrem Antrag gemäß als Baukommission um 4 Mitglieder erweitert.

Bauwesen in Derlfon (Zürich). Für die Umgebungsarbeiten beim neuen Gemeindehaus wurde der verlangte Kredit von 27,500 Fr. bewilligt. 14,500 Fr. werden für die Herstellung der Haldeanlage und die erforderlichen Erdbewegungen benötigt, während der Rest von 13,000 Fr. für Landankauf, Verlegung der Treppen zu den Schulhäusern, Umzäunung des Schulhausplatzes usw. Verwendung finden soll.

Bauwesen in Guttwil. (rdm.-Korr.) An der schön am Südhang des Guttwilberges gelegenen, durch den Taleinschnitt der Langeten vom Städtchen getrennten neuen Sonneggstraße sind nun 6 der geplanten hübschen Einfamilienhäuser unter Dach. Ihr noch rohes Backsteinmauerwerk grüßt gar freundlich und lockend zum Städtchen herüber, und ohne Zweifel wird sich dort in wenigen Jahren ein ganzes schmuckes Villenquartier entwickeln, denn es ist die sonnigste, vor der Bise geschütteste und lieblichste Lage der ganzen Gegend. Die Gebäude, obschon in ihren Formen alle verschieden, schmiegen sich annützig an die grüne Hügellehne.

Unerseits ist im Süden des Städtchens die wichtige Hofmattstraße, welche der Baulust ebenfalls ein ausgedehntes Terrain erschließt, nun auch bald fertig erstellt samt Kanalisation. Bei der östlichen Ausmündung derselben ins Oberdorf thront stattlich und behäbig das neue, gleichfalls seiner Vollendung entgegengehende Löschgerätschaftenmagazin, welches nach modernen Erfahrungen eingerichtet und mit einem ansehnlichen Steigerturm versehen ist.

Die Bautätigkeit wird hier übrigens auch in den nächsten Jahren noch nicht erlahmen, denn wenn auch noch nicht beschlossen, so sind doch in sicherer Aussicht ein neues Sekundarschulhaus, ein neues Pfarrhaus und ein eigenes Verwaltungsgebäude der Spar- und Leihkasse, in welchem vielleicht auch Post- und Telegraph Unterkunft finden werden. In den nächsten Jahren werden sich diese Projekte sukzessive verwirklichen. Daneben wird sich auch die private Bautätigkeit in der bisherigen normalen und daher soliden Weise weiter entwickeln.

Bau einer zweiten Turnhalle in Glarus. (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung von Glarus ermächtigte den Schulrat, Plan und Kostenvoranschlag aufzustellen betreffend Bau einer zweiten Turnhalle. Das Gutachten der schulrätlichen Baukommission nimmt einen Bauplatz von 2000 m² südlich des Raunschulhauses in Aussicht und rät von einer Verwendung der Turnhalle zu andern als Turnzwecken ab. Die Turnhalle soll möglichst modern gebaut werden. Von einem Anbau an die bestehende Turnhalle bei der Höhern Stadtschule wird abgeraten. Ein Schulgenosse meinte, man sollte mit der Turnhalle auch ein Lokal schaffen, das für Abhaltung von Theatervorstellungen, Gemeindeversammlungen usw. sich eignen würde, wie man es anderwärts auch ausführte. Diesem Antrag auf Schaffung einer Turnhalle in Verbindung mit einem Saalbau wohne umsomehr Berechtigung inne,

als die Verwirklichung eines Konzerthausbaues noch in weiter Ferne liege. Ein anderer Schulgenosse beantragte, es seien die Pläne und Kostenvoranschläge auf dem Wege einer Konkurrenz-Ausschreibung zu vergeben. Der Schulrat wird alle die gemachten Anregungen im Schoß der Behörde prüfen und mit dem Gemeinderat betreffend Erwerbung des Bauplatzes Unterhandlungen anknüpfen.

Die Irrenhausbauten in Solothurn. Die Baufirma Furrer & Rittmeyer in Winterthur ist beauftragt, Pläne auszuarbeiten, wonach vorerst ein Gebäude für 80 Frauen und 80 Männer erstellt wird. Die ersten generellen Projekte gingen über eine Million. Es mußten deshalb etwelche Reduktionen gemacht werden. Man beabsichtigt nun den Um- und Neubau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg in drei Etappen vorzunehmen und die neuen Pläne und Kostenberechnungen nach diesen Gesichtspunkten ausarbeiten zu lassen.

Die solothurnische Gemeinde Bellach hat jetzt ihr Baureglement und für den östlichen Dorfteil den Bebauungsplan. Letzterer ist von Herrn Ingenieur Strüby in Solothurn ausgearbeitet worden. Er hat es verstanden, einen Plan auszuarbeiten, der allgemein befriedigte, so daß keinerlei Opposition bei der Planauflage gemacht wurde. Das Baureglement selbst ist den Bedürfnissen einer Landgemeinde angepaßt. Es trägt den bestehenden Verhältnissen möglichst Rechnung und will hauptsächlich bei zukünftigen baulichen Einrichtungen und Veränderungen Ordnung halten und die allgemeinen und öffentlichen Interessen schützen. Sobald die Bedürfnisse es erheischen, sollen auch die übrigen Dorfteile Bebauungspläne erhalten. Der Regierungsrat hat Baureglement und Bebauungsplan in einer der letzten Sitzungen mit wenigen unwesentlichen Vorbehalten, mehr formeller Natur und denen ohne weiteres entprochen werden kann, genehmigt. Mit der Genehmigung des Bauplanes sind auch zu einem großen Teile die Linien für die Verlegung des Röhrennetzes der projektierten Wasserversorgung vorgezeichnet.

Die neue Badanstalt mit Sonnenbad in Basel, im Egliseeholz, ist nun fertig erstellt und am 1. Juni eröffnet worden. Diese neue Badanstalt wurde von der Hoch- und Tiefbau-Abteilung des Baudepartements ausgeführt; Bauführer waren die Herren Ingenieure Roth und Adolf Meyer. In die einzelnen Arbeiten teilten sich nachstehende Basler Firmen: Erstellung der Bassins- und Umfassungswände: C. Eberle; Maurerarbeiten (Dienstgebäude und Eckpavillon): D. Specht-Mardi; Eisenkonstruktion: Mangold & Cie.; Zimmer- und Schreinerarbeiten: G. Grauwiler; Spengler- und Installationsarbeiten: G. Höhn; Malerarbeiten: H. Martin; Brausenanlage: M. Antoniotti; Ziegellieferung: Passavant-Fselin & Cie.; Zuleitungskanal: B. und S. Jardini. Für die Erstellung der neuen Badanstalt hat der Große Rat s. Z. einen Kredit von Fr. 205,000 bewilligt. — Die ganze Einrichtung der Anstalt muß als eine mustergültige bezeichnet werden. Beide Abteilungen wurden mit Abortanlagen und Delpissoirs versehen und sogar die Anbringung einer elektrischen Uhr ist nicht vergessen worden. Mit der Wasser-Badanstalt in Verbindung steht das große Sonnenbad, das sich an die Lisière des Egliseeholzes anlehnt und in eine Abteilung für Erwachsene und eine solche für Kinder abgetrennt ist. Der ca. 90 m lange und etwa 30 m breite Platz wird von einer hohen Betonwand eingefast.

Neues Zollgebäude in Stein a. Rh. Von der Verlegung des hiesigen Zollamtes nach der Grenze, resp. von einem zu erstellenden Neubau daselbst, hat man schon seit einigen Jahren gesprochen. Nun scheint die Angelegenheit ihrer Verwirklichung entgegengehen zu wollen,

in dem der Bund das Haus zum „Grenzstein“ samt Dekonomiegebäulichkeiten um den Preis von Fr. 50,500 käuflich erworben hat. Der bisherige Besitzer, Herr Zimmermann, erhält außerdem das vom Bund seinerzeit käuflich erworbene Bauland südlich der Landstraße zu selbst-eigener Verfügung gestellt.

Ein Postneubau in Wil (St. Gallen) muß erstellt werden wegen Kündigung des bisherigen Lokales.

Schulhausbau in Wörtschwil (St. Gallen). Die hiesige Schulgemeinde war von der kantonalen Oberbehörde kategorisch verpflichtet worden, bis zum Frühjahr 1913 ein neues Schulhaus zu erstellen. Die außerordentliche Schulgenossenversammlung wählte nun am 29. Mai aus den 6 schulrätlichen Projekten die sogen. Gähwiller'sche Liegenschaft gegenüber dem „Girschen“ im Unterdorf als zukünftigen Schulhausplatz. Zugleich erhielt der Schulrat den Auftrag, Plan und Kostenberechnung für ein neues Schulhaus mit je 4 und 6 Schulzimmern, nebst entsprechenden Lehrer-Wohnungen ausarbeiten zu lassen.

Bautätigkeit in Schiers (Graubünden). Mit dem Bau der Eisenbrücken über die Landquart beim Rosenberg und auf Serneus soll nächste Woche begonnen werden. Die Wuhrarbeiten an der Landquart schreiten ebenfalls vorwärts. Schwierig ist die Eindämmung der Landquart in den sogen. Schneckenständen, indem dort der Fluß zuerst abgeleitet werden muß, was eben sehr schwer geht, umso mehr, als das Wasser wenig Gefäll hat und das Bett stark aufgesandet ist. Die Wiesen und Aecker daselbst sind immer noch in Gefahr.

— Die neue Turnhalle der Anstalt geht ihrer Vollendung entgegen. Es ist ein gewaltiger und zugleich recht schöner Bau, der nun allen hygienischen Anforderungen entsprechen wird. Nächstens soll die Niederlegung des sogen. Mittelbaues in Angriff genommen werden. Auch das alte Haus wird im Laufe des Sommers eine große Renovation erfahren.

An der Bahnhofstraße haben die Gebrüder Bordoli mit der Erstellung des neuen Druckereigebäudes begonnen. Die Partieräumlichkeiten sollen im Herbst bezogen werden können.

So herrscht allenthalben rege Bautätigkeit; scharenweise durchziehen die italienischen Arbeiter abends die Straßen des Dorfes. Anzuerkennen ist, daß sie bis dahin im großen und ganzen Ruhe und Ordnung gewahrt haben.

Eine neue Hotelbaute in Brugg (Aargau). Die westliche Hälfte des Brigger Bahnhofplatzes soll in absehbarer Zeit überbaut werden. Herr Hotelier E. Lang will auf dem ihm bereits gehörenden umfangreichen Areal gegenüber dem jetzigen Hotel Bahnhof einen Neubau erstellen und es soll der Hotelbetrieb in diesen letztern verlegt werden. Einerseits bedauert man, daß dieses Areal aus finanziellen Gründen nicht zu öffentlichen Zwecken erworben werden konnte, wenn auch andererseits ohne weiteres zugegeben werden muß, daß ein moderner Hotelbau dem Platz recht wohl anstehen wird.

Holz-Marktberichte.

Weitere Preiserhöhung für Schnitthölzer? Nachdem zu Anfang dieses Jahres vom Verein sächsischer Holzindustrieller eine Preiserhöhung für Schnittmaterial beschlossen worden ist, ist neuerdings aus dem Kreise der Mitglieder ein Antrag auf eine weitere Erhöhung der Preise eingegangen, die damit begründet wird, daß die Rundholzpreise, Arbeitslöhne und sonstigen Produktionskosten in einem Maße gestiegen sind, welches durch die jetzt bestehenden Schnittmaterialpreise nicht ge-

deckt wird. Der Verein wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung zu dem Antrag Stellung nehmen.

Brettermarkt. Das Angebot ist immer noch größer, als der Bedarf, was hauptsächlich bei schmaler Ausschußware zutage tritt. In letzterem sind bedeutende Mengen am Markte vorhanden, ohne daß die Nachfrage entsprechend hoch wäre. Durch dieses ungünstige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat natürlich auch der Preisstand gelitten; nur bei denjenigen Sorten sind die Preise noch fest, in welchen das Angebot nicht so bedeutend ist. Meistens sind dies die besseren Qualitäten, gute, reine und halbreine Ware. Breite Ausschußbretter sind ebenfalls stabiler, als die schmalen. Die Zufuhr wird immer größer, so daß die Lager eine reiche Auswahl bieten. Die Verkaufspreise sind gedrückt, was daraus zu schließen ist, daß die rheinisch-westfälischen Abnehmer für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschußbretter nur Mk. 140—141 frei Schiff Mittelrhein bei einer Schiffsfracht von Mk. 260 boten. Auch in Rundholz will sich der Absatz nicht heben. Die Sägewerke Rheinlands und Westfalens bekunden immer noch große Zurückhaltung, denn sie vertreten nach wie vor die Ansicht, daß die Preise noch billiger werden müssen. Die Geschäftslage wird allerdings nicht als günstig beurteilt, hauptsächlich ist die Nachfrage in Bauholz zu gering. Die Langholzhändler haben in neuerer Zeit nur kleinere Mengen Floßholz auf den Markt gebracht, sie hoffen dadurch eine günstigere Wendung herbeizuführen.

Verschiedenes.

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Zürich. Unter dieser Firma hat sich am 1. Juni 1910 eine Genossenschaft ohne persönliche Haftung gebildet und im Handelsregister eintragen lassen. Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, Häuser mit billigen Wohnungen, die der Spekulation dauernd entzogen bleiben sollen, zu beschaffen und zu vermieten. Die Statuten, welche am 15. Februar 1911 revidiert wurden, sind vom Stadtrate der Stadt Zürich genehmigt. Die Stadt hat gemäß den Grundsätzen des Großen Stadtrates über die Unterstützung gemeinnütziger Wohnbau-Genossenschaften das Unternehmen subventioniert. Sie ist nicht nur mit 10,000 Franken am Genossenschaftskapital von 100,000 Fr., welches von im ganzen 43 Genossenschaftlern einbezahlt worden ist, beteiligt, sondern sie wird auch ein Hypothekendarlehen im zweiten Rang nach Vorstand einer ersten Hypothek im Betrage von 400,000 Fr. von der Kantonalbank Zürich übernehmen. Diese zweite Hypothek darf die Belastungsgrenze bis zu 90 % des unbezahlten Landpreises und der effektiven Baukosten nicht übersteigen, sie wird somit höchstens 160,000 Fr. betragen. Die ganze Anlage wird also die 600,000 Fr. abfordern dürfen, welche in der dargestellten Weise zur Verfügung stehen. Sie umfaßt 77 Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern, je mit Wohnküche in 12 zweigeschossigen Häusern längs der Berthastraße in Wiedikon. Diese Häuser, erstellt nach den Plänen von Bischoff & Weideli, durch Baumeister Hatt-Haller, stehen auf dem von der Stadt zum Preise von 59,083 Fr. erworbenen Grund und Boden mit 4345,6 Flächenmetern. Die Häuser bleiben Genossenschaftseigentum, sie sind unerkäuflich. Damit diese Häuser sich selbst erhalten, eine Amortisation von 1/2 % ihres Buchwertes möglich wird und das Genossenschaftskapital den Höchstzinsfuß von 4 % erhält, wofür im ganzen nebst Unkosten rund 39,000 Fr. jährlich erforderlich, mußten die Mietzinse, höher als ursprünglich gewollt, angesetzt werden. Immerhin ist zu berücksichtigen,